Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Bädergesellschaft Böhmetal mbH für die Benutzung

der Bäder im Zuständigkeitsbereich

- **Hallenbad Bad Fallingbostel**
- **Lieth-Freibad Bad Fallingbostel**
- **Strandbad Dorfmark**
- **Fitnessbad Walsrode**
- **Waldbad Walsrode / Bomlitz**

§ 1

Allgemeine Bestimmungen

1. Für die Inanspruchnahme der Freizeitbäder der Bädergesellschaft Böhmetal mbH und deren Einrichtungen werden Benutzungsentgelte nach diesen AGB erhoben.
2. Die Höhe der Benutzungsentgelte und die besonderen Regelungen dieser AGB sollen es ermöglichen, dass Angehörige möglichst aller Bevölkerungsschichten die öffentlichen Bäder der Bädergesellschaft Böhmetal mbH besuchen können.
3. Die Pflicht zur Zahlung der Benutzungsentgelte entsteht mit der Inanspruchnahme der Bäder und deren Einrichtungen.

   Die Benutzungsentgelte sind im Voraus zu zahlen. Sie sind auch dann in voller Höhe zu entrichten, wenn nicht alle Einrichtungen in Anspruch genommen werden oder Teile der Bäder zeitweise zur besonderen Nutzung abgetrennt sind oder wenn aus betrieblichen, technischen, witterungsbedingten oder rechtlichen Gründen nicht das übliche Angebot aufrechterhalten werden kann.
4. Verlorene, abhanden gekommene - auch gestohlene – Eintrittskarten oder Chips (Fun-Key) werden nicht ersetzt.

§ 2

Benutzungszeiten

1. Die Benutzung der Bäder ist zu den veröffentlichten Zeiten möglich. Der Zutritt vor Ende der Öffnungszeiten, die Nutzungsdauer pro Zutritt und auch die Zeitfenster der Nutzung können durch die Betriebsleitung vor dem Hintergrund betrieblicher und/oder behördlicher Vorgaben eingeschränkt werden.
2. Die Vergabe von Unterrichts- und Trainingszeiten an Schulen, gemeinnützige Vereine und andere Dritte ist nur auf schriftlichen Antrag möglich und sofern es der allgemeine Badebetrieb zulässt.
3. Die Bädergesellschaft Böhmetal mbH behält sich vor, die Öffnungszeiten im Rahmen der betrieblichen Belange und auch unterjährig anzupassen.

§ 3

Personenkreis

1. Erwachsene im Sinne dieser AGB sind alle Personen ab 18 Jahren, soweit sie nicht zum Kreis der nachfolgend aufgeführten Begünstigten zählen.
2. Anspruch auf einen verbilligten Eintritt haben

a) Kinder und Jugendliche im Alter von 4 bis einschließlich 17 Jahren

b) Schülerinnen und Schüler, Studierende bis zum vollendeten 27. Lebensjahr, Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende mit Ausweis

3. Anspruch auf begünstigten Eintritt haben Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach SGB II (Arbeitslosengeld) und SGB XII mit Hauptwohnsitz in Bad Fallingbostel, Dorfmark und Walsrode, sowie deren Ortsteile.

4. Stichtag für die Begünstigung, insbesondere beim Erwerb von begünstigten Eintrittskarten, ist der Tag, an dem die Eintrittskarte erworben wird. Die Berechtigung ist durch Vorlage entsprechender Aus- bzw. Nachweise glaubhaft zu machen.

5. Für Kinder im Alter bis einschließlich 3 Jahren ist kein Eintritt zu zahlen.

6. Der Begriff „Familie“ im Sinne dieser AGB schließt neben ehelichen Lebensgemeinschaften mit Kind bzw. Kindern bis zum Alter von 17 Jahren auch einen alleinerziehenden Elternteil mit einem bzw. mehreren Kindern ein, sowie nichteheliche, in einem Haushalt lebende Lebensgemeinschaften mit Kind bzw. Kindern. Entsprechende Nachweise sind erforderlich (z.B. Stammbuch, Mietvertrag).

7. Schwerbehinderte und deren Begleitperson, soweit eine Begleitperson im Schwerbehindertenausweis (Merkzeichen B – „Die Notwendigkeit ständiger Begleitung ist nachgewiesen“) eingetragen ist, zahlen den ermäßigten Eintritt (Sozialtarif).

§ 4

Begriffsbestimmungen

1. *Eintrittskarten*

   Mit dem Erwerb einer Eintrittskarte erlangt der Erwerber/die Erwerberin bzw. der Personenkreis nach § 3 die Berechtigung zur Benutzung der Bäder und ihrer Einrichtungen im Rahmen der Badeordnung und der von der Bädergesellschaft Böhmetal mbH festgelegten Öffnungszeiten. Ein außerhalb dieser Zeiten liegendes Betreten der Bäder bzw. Benutzen der dazugehörenden Einrichtungen ist nicht statthaft.

2. *Einzeleintrittskarten / Chips (Fun-Key)*

   Einzeleintrittskarten berechtigen zum einmaligen Eintritt in das Bad, in dem sie erworben wurden. Sie haben innerhalb der Öffnungszeit unbegrenzte Gültigkeit.

3. *Geldwertkarten*

   Geldwertkarten berechtigen zum Erwerb von Einzeleintrittskarten bis zur Höhe des Kartenwertes. Die Möglichkeit einer Erstattung des Restwertes der Karte ist in den Antragsunterlagen geregelt.

4. *Nutzungsrestriktionen*

   Als zeitlich unbegrenzter Besuch ist der Aufenthalt im Bäderbereich nach der Kassen- bzw. der Zutrittssperre zu verstehen. Einzelkarten- und Geldwertkarteninhaber erwerben sich pro gelöste Karte das Recht für jeweils einen Eintritt. Der Wiedereintritt innerhalb eines Tages ist, bei kurzfristiger Besuchsunterbrechung und in Ausnahmefällen nur in Abstimmung mit dem diensthabenden Schwimmmeister möglich. Die Abstimmung ist vor Verlassen des Bades herbeizuführen.

§ 5

Eintrittskarten, Entgelte, Erstattungen

Preise siehe Anlage ***Eintrittspreise*** im Anschluss an diese AGB**.** Die Eintrittspreise sind auch auf der website der Bädergesellschaft www.badbt.de veröffentlicht.

Eine Preiserstattung von erworbenen **Tageskarten** ist ausgeschlossen.

Preiserstattung bei **Verlust** oder **Rückgabe** von nicht vollständig entwerteten Geldwertkarten:

1. Bei **Verlust** einer Geldwertkarte wird für die **Neuausstellung mit Restwertguthaben** eine Bearbeitungspauschale von **30,-- Euro** berechnet.
2. Bei **Rückgabe** einer Geldwertkarte wird eine Bearbeitungspauschale von **25,-- Euro** berechnet. Für zurückgegebene Geldwertkarten wird der **Kartenrestwert** erstattet. Die Erstattung erfolgt unbar auf ein anzugebendes Konto.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Benutzung der Bäder der Bädergesellschaft Böhmetal mbH haben Gültigkeit ab dem **01.04.2021.**

Walsrode, den 01.04.2021

Bädergesellschaft Böhmetal mbH

Martin Hack
Geschäftsführer

AGB Allgemeine Geschäftsbedingungen Bädergesellschaft Böhmetal mbH 01 04 2021 Hr Hack.docx

Eintrittspreise ab 01.01.2021

Kartentyp	Kaufpreis der Karte	Wert der Karte
Tageskarte Erwachsene	**4,00 Euro**	
Tageskarte Erwachsene Sozialtarif*	**3,00 Euro**	
Tageskarte Kinder/Jugendliche 4-17 Jahre	**2,00 Euro**	
Tageskarte Kinder/Jugendliche Sozialtarif*	**1,50 Euro**	
Gruppen mit fester Bahnbelegung	1,00 Euro	
Gruppen ohne feste Bahnbelegung Erw.	3,60 Euro	
Gruppen ohne feste Bahnbelegung Jug.	1,80 Euro	
Geldwertkarte G1	36,00 Euro	**40,00 Euro**
Geldwertkarte G2	85,00 Euro	**100,00 Euro**
Geldwertkarte G3	120,00 Euro	**150,00 Euro**
Geldwertkarte G4	250,00 Euro	**340,00 Euro**

Erläuterungen der Tarife:

Geldwertkarten:

Bei der Benutzung der Geldwertkarten wird der gewählte Eintrittspreis vom Restwert der Karte abgebucht.
Die Geltungsdauer ist unbegrenzt.
Eine Aufbuchung ist am Verkaufsautomaten möglich.
Die Geldwertkarten können auf andere Personen übertragen werden.

Die **Geldwertkarten** können von Besuchern am Kassenautomaten aufgeladen werden.

Auf alle Geldwertkarten wird bei Erstausgabe eine **einmalige Kostenpauschale** erhoben. Die Erstausgabe der Geldwertkarten erfolgt durch das Personal der Bädergesellschaft. Bei Ersatz einer verlorenen Geld- oder Mehrwertkarten wird eine Kostenpauschale berechnet.

Kinder und Jugendliche:

Kinder und Jugendliche sind Personen bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres.
Für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr ist der Eintritt frei.

Familien:

Familien sind Ehepaare und Alleinstehende mit den in ihrem Haushalt lebenden Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 17. Lebensjahr und den in ihrem Haushalt lebenden Schülern, Studierenden und Auszubildenden bis zum vollendeten 27. Lebensjahr.
Ehepaare ohne Kinder, wie vor, sind im Sinne dieser Preisregelung Einzelpersonen.

Sozialtarife:

Schüler und Studierende (ab dem 18. bis zum vollendeten 27. Lebensjahr), Sozialhilfeempfänger, Arbeitslose, sowie Grundwehr- und Zivildienstleistende zahlen den ermäßigten Eintrittspreis.
Ein entsprechender Nachweis muss vorhanden sein.

Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 % in dem vom Versorgungsamt ausgestellten Sonderausweis und deren notwendiger Begleiter zahlen den ermäßigten Einzel-Eintrittspreis.
Ein entsprechender Nachweis muss vorhanden sein.

Gültigkeit der Geldwertkarten:

Geldwertkarten gelten für das Hallenbad Bad Fallingbostel, das Fitnessbad Walsrode, das Lieth-Freibad in Bad Fallingbostel und das Waldbad in Walsrode/Bomlitz; aufgrund gesonderter Eintrittspreise und einer nicht automatisierten Abrechnung jedoch **nicht** für das Strandbad Dorfmark.

Tageskarten:

Der Verkauf der **Tageskarten** in die Schwimmbäder (**FUN-KEY**) erfolgt über den Kassenautomaten.
Eine manuelle Kasse wird nur bei Störungen bzw. in der Übergangszeit eingerichtet.

Allgemein:

Änderungen der Angebote, der Preise und der Öffnungszeiten bleiben vorbehalten. Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Bädergesellschaft Böhmetal mbH gerne zur Verfügung.

Die jeweils aktuelle und gültige Fassung ist im Internet-Auftritt der Bädergesellschaft Böhmetal mbH unter www.badbt.de einzusehen.